

Teilnahmebedingungen für die Programmaktion “SWR4 Verein(t) - Auf die Projekte. Fertig. Los!” von SWR4 Baden-Württemberg

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Programmaktion „SWR4 Verein(t)“, die von SWR4 Baden-Württemberg veranstaltet wird. Verantwortlich für die Aktion ist der Südwestrundfunk - Anstalt des öffentlichen Rechts - vertreten durch den Intendanten, Kai Gniffke, Neckarstraße 230, 70190 Stuttgart, kurz SWR.

Ablauf

Die Programmaktion findet im Zeitraum vom 16.02.23 bis 16.03.23 statt.

Gemeinnützige Einrichtungen/Organisationen/Vereine können sich bei SWR4 Baden-Württemberg mit einem förderungswürdigen Projekt bewerben (z.B. ein Spielplatz für die Kita, Sanierung der Toiletten im Verein zur Förderung Behinderter usw.). Es werden insgesamt bis max. 8 förderungswürdige Projekte redaktionell vorausgewählt. Diese Projekte werden dann in jeweils vier Gruppen zu zwei Projekten in SWR4 Baden-Württemberg, der Landesschau und online auf SWR4.de vorgestellt. Die Nutzerinnen und Nutzer von SWR4 Baden-Württemberg können dann im Rahmen eines Online-Votings über die Projekte abstimmen. Das Projekt mit den meisten Stimmen erhält den Förderpreis. Es werden insgesamt 4 Förderpreise in Höhe von jeweils 4444 € ausgelobt. Das Geld ist zweckgebunden für das Projekt des Vereins/der gemeinnützigen Organisation.

Zur Teilnahme registrieren können sich gemeinnützige Einrichtungen/Vereine/Organisationen ab dem sofort über ein Online-Formular auf SWR4.de/vereint oder über die SWR4 App.

Sonstiges

Die persönliche Übergabe des Förderpreises erfolgt durch den Spender, die Sparkassen in Baden-Württemberg. Zu diesem Zweck werden die Namen und Adressen der teilnehmenden Organisationen an den Spender weitergegeben.

Der/die teilnehmende Verein/Organisation erklärt sich damit einverstanden, dass alle Daten zum Zweck der Organisation und Durchführung der Programmaktion gespeichert und genutzt werden.

Jeder/jede teilnehmende Verein/Organisation erklärt sich auch damit einverstanden, dass Name, Ort sowie Gespräche mit ihren Vertretern/Mitwirkenden im Programm von SWR4 veröffentlicht werden.

Der/die teilnehmende Verein/Organisation erklärt sich auch bereit, für eine weitergehende Berichterstattung zur Verfügung zu stehen. Eine Weitergabe der Daten zu werblichen Zwecken erfolgt nicht. Den Teilnehmern stehen gesetzliche Auskunfts-, Änderungs-, Widerrufs- und Lösungsrechte zu sowie ein Beschwerderecht an den Rundfunkbeauftragten für den Datenschutz. Mehr Informationen zum Datenschutz gibt es auf <https://www.swr.de/unternehmen/organisation/datenschutz-128.html>.

Der SWR ist in diesem Zusammenhang auch berechtigt, die Daten des/der teilnehmenden Vereins/Organisation an den Preisspender und dessen Ausführungsgehilfen zu übermitteln, um die Übergabe des Gewinns zu ermöglichen.

Der SWR behält sich vor, die Programmaktion jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden oder den Ablauf zu ändern.

Dies gilt insbesondere, falls eine ordnungsgemäße Durchführung pandemiebedingt, aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist. Den Teilnehmer/innen stehen in diesem Fall keinerlei Ansprüche gegen den SWR oder dem Sparkassenverband Baden-Württemberg zu.

Der SWR kann Teilnehmende aus wichtigem Grund vom Gewinnspiel ausschließen, insbesondere wenn der berechtigte Verdacht oder Nachweis falscher Angaben, Manipulation oder Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen oder sonstige unerlaubte Handlungen vorliegt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wichtig: Der Förderpreis wird nicht aus dem Rundfunkbeitrag finanziert.
Spender des Preises ist der Sparkassenverband Baden-Württemberg.